

Bundespategericht	Eilunterrichtung		Rechtsbeschwerde zugelassen: ja
28. Senat	26.04.2006	28 W (pat) 117/04	Veröffentlichung vorgesehen: nein
§§ 107, 8 II 2 MarkenG			

Leitsatz:

Rado-Uhr II

Die äußere Form von (Armband-)Uhren unterliegt regelmäßig einem Freihaltebedürfnis der Mitbewerber und ist als Marke nicht schutzfähig.